

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Informations- und Kommunikationssysteme
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Jörg Weidemann 563 4717 563 8093 joerg.weidemann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.04.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0455/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.04.2005	Schulausschuss	Kenntnisnahme
Intranet/Internetanbindung an Schulen		

Grund der Vorlage

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.07.04 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit eine Zusammenführung bzw. Kooperation in der Betreuung der Schulverwaltungs-PC's und der pädagogischen PC's möglich ist.

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Drevermann

Begründung

Zunächst bleibt festzuhalten, dass auch der Medienentwicklungsplan bereits von einer Trennung der Netze ausgeht: „Das Verwaltungsnetz und die Verwaltungsrechner sind physikalisch vom pädagogischen Netz zu trennen.“ (MEP, S. 51). Die PC's des pädagogischen Bereichs dürfen unter keinen Umständen mit dem Intranet der Stadtverwaltung verbunden werden können. Im Netz der Stadtverwaltung liegen viele sensible, personenbezogene Daten, die nur durch die physikalische Trennung dauerhaft gegen unerlaubte Fremdzugriffe geschützt werden können.

Derzeit sehen die Prozesse zur Betreuung der Schulverwaltungs-PC's und der pädagogischen PC's wie folgt aus:

- Für Schulverwaltungsrechner (ca. 400 PC's) wird im Medienzentrum (Herr Tusch) angerufen. Kann dort telefonisch nicht weitergeholfen werden, dann wird die Anfrage bereits heute an den SB 402 weitergeleitet. Da die meisten Schulverwaltungs-PC's heute noch nicht im städtischen Intranet sind, sind zurzeit Vor-Ort-Einsätze nötig. Zukünftig, d.h. wenn sich die Verwaltungs-PC's der Schulen im Intranet der Stadtverwaltung befinden, können diese hauptsächlich ferngewartet werden (remote administration). Vor-Ort-Einsätze werden dann stark abnehmen.
- Für pädagogische Rechner (ca. 4000 PC's) wird ebenfalls im Medienzentrum (Herren Liesendahl und Hahn) angerufen. Kann dort telefonisch (inkl. Fernwartung über das Internet) nicht weitergeholfen werden, dann wird die Anfrage externe IT-Dienstleister weitergeleitet, die die Vor-Ort-Betreuung übernehmen.

Den Bemühungen um eine weitere Kooperation in der Betreuung sind jedoch enge datenschutzrechtliche, technische und organisatorische Grenzen gesetzt:

- Aus Gründen des Datenschutzes (§10, Ziffer 2 Landesdatenschutzgesetz NW (s. Anlage)) und der IT-Sicherheit (Viren, Würmer, Trojaner etc.) dürfen keine betriebsfremden Personen Zugang und Zugriff auf Infrastruktur und Daten der Stadtverwaltung Wuppertal haben. Demzufolge kann das Betreuungsmodell für den pädagogischen IT-Bereich nicht auf die Kommunikationsstruktur der Stadtverwaltung Wuppertal übertragen werden.
- In der IuK-Strategie der Stadtverwaltung ist festgelegt, dass die IuK-Infrastruktur der Verwaltung zunehmend vom zentralen IuK-Dienstleister SB 402 betreut werden soll, um parallele Betreuungsstrukturen abzubauen. Notwendige Voraussetzung hierfür ist die durchgängige Standardisierung der IT-Systeme der Verwaltung.
- Pädagogische Netze und PC's entsprechen gemäß ihres Verwendungszwecks meistens nicht den Verwaltungsstandards für IT-Systeme. Standardisierte Betreuung ist damit sehr aufwändig und mit den professionellen Strukturen eines zentralen IuK-Dienstleisters allein nicht zu leisten. Außerdem stehen hierfür zurzeit nicht in ausreichendem Maß Personalressourcen beim zentralen IuK-Dienstleister zur Verfügung.

Anlagen

Anlage 01 - § 10 Landesdatenschutzgesetz NW